

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1881. Heft I.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1881.

In Commission bei G. Franz.

Historische Classe.

Sitzung vom 7. Mai 1881.

Der Classensecretär Herr von Giesebrecht legte vor:

„Kritische Bemerkungen zur Ursperger
Chronik.“

Seit längerer Zeit habe ich mich mit Studien über das Chronicon Urspergense beschäftigt, zu denen München ein reicheres Material bietet, als irgend eine andere Stadt. Ich glaube dabei zu Ergebnissen gekommen zu sein, die in manchen nicht unwesentlichen Punkten von den Resultaten abweichen, welche O. Abel in seiner interessanten Abhandlung über die Chronik (Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XI. 96 ff.) eingehend zu begründen gesucht hat und auf denen in der Hauptsache auch die Ausgabe der Monumenta Germaniae (XXIII. 333 ff.) beruht.

Diese Ausgabe selbst hat auf die Nothwendigkeit neuer Untersuchungen hingewiesen. Sie war von Abel vollständig hergestellt, aber nach seinem frühen Tode von L. Weiland einer Revision unterworfen worden. Weiland glaubte nur an wenigen Stellen tiefer eingreifen zu dürfen, doch stiessen schon bei der Druckcorrectur ihm und P. Scheffer-Boichorst, der ihn bei dieser Arbeit unterstützte, einzelne Bedenken gegen die Annahmen Abels auf, und später hat Weiland selbst gegenüber einigen Einwendungen Ed. Winkelmanns (v. Sybels Hist. Zeitschrift XXXIV. 185) offen erklärt, dass

1106017

RV 004 587 15

die Ausgabe eine in manchem Betracht mangelhafte sei und weitere Forschungen über die Composition des Werks zweifelsohne zu präciseren Resultaten gelangen würden (Gött. gel. Anzeigen 1877. I. 787. 788).

So konnte ich mich in meinen Studien nur ermuthigt fühlen, zumal dieselben noch eine besondere Förderung darin fanden, dass ich auch die erst neuerdings bekannt gewordene Handschrift des Petroneller Schlossarchivs durch die preiswürdige Liberalität ihres Besitzers, des Herrn Reichsgrafen Otto Traun, benutzen konnte.

Es ist nicht meine Absicht auf alle diejenigen Punkte zurückzukommen, die von Abel und Anderen hinreichend erörtert sind. Die nachfolgenden Bemerkungen werden sich hauptsächlich nur auf die Geschichte des Textes und auf die Composition der Chronik beziehen. Nur gelegentlich werde ich mich auf Wortkritik im Einzelnen einzulassen haben; denn die Monumenta Germaniae bieten jetzt, um dies gleich von vornherein zu bemerken, einen im Ganzen zuverlässigen Text, wenn auch bei einer Revision Manches zu berichtigen sein wird.

Die Originalhandschrift der Chronik in Ursperg scheint untergegangen zu sein. Das Kloster hat vielfach durch Feuersbrünste gelitten; dass einer derselben das Original zum Opfer fiel, ist möglich, aber nirgends ausdrücklich bezeugt, noch weniger, dass dasselbe im Bauernaufstand 1525 verbrannt sei¹⁾. Sicher ist nur, dass im vorigen Jahr-

1) Abel (Archiv XI. 77) beruft sich dabei auf das Zeugniß des Michael Khün in dessen *Dissertatio historica de Burchardo abbate Urspergensi* vom Jahre 1764 (Manuscript der Münchner Hof- und Staats-Bibliothek, angebunden Inc. s. a. 251^m). Aber Khüns Zeugniß bezieht sich nur im Allgemeinen auf die Zerstörung der Klosterbibliothek. Christmann in seiner Ausgabe der *Historia Friderici* (Ulm 1799) meint,

hundert weder das Original noch eine Abschrift in Ursperg selbst vorhanden war.

Die einzige vollständige Handschrift der Chronik, die wir kennen, war im Anfange des 16. Jahrhunderts im Besitze C. Peutingers, gelangte dann — wir wissen nicht auf welchem Wege — an das Kloster S. Ulrich und Afra in Augsburg und ist jetzt Eigenthum der Münchner Hof- und Staatsbibliothek (Cod. lat. 4351). Sie besteht, wie sich auf den ersten Blick zeigt, aus vier verschiedenen Partien, die erst durch den Einband so vereinigt wurden, wie sie jetzt vorliegen, doch scheint der Einband schon von Peutinger veranlasst zu sein. Der Codex, den wir nach den Mon. Germ. mit 1 bezeichnen, enthält nach der modernen Numerirung 263 beschriebene Blätter, wobei die inmitten unbeschriebenen Blätter nicht eingerechnet sind; das Format ist Klein-Folio, das Papier in allen Theilen stark und fest.

Es ist nothwendig, die einzelnen Partien besonders zu betrachten.

Die erste Partie (f. 1 — 95) umfasst das mittlere Stück der Ursperger Chronik, beginnt mit der *Historia Gothorum* und endet mit dem Capitel: *De origine Saxonum* auf f. 95; doch ist der grössere Theil dieses Blattes, wie auch das folgende, unbeschrieben geblieben. Am Ende des bezeichneten Capitels findet sich die Bemerkung: *Non est defectus*, und von einer späteren Hand: *Sequentia habes versis binis foliis*. In der That schliesst sich nach dem leeren Blatte die zweite Partie (f. 96 — 201) unmittelbar an die erste an. Sie beginnt mit den *Anni Heinrici primi* und reicht bis zum Schlusse der Chronik, umfasst also vollständig das letzte Stück derselben. Uebrigens ist diese

dass das Original bei der Plünderung des Klosters durch die Schweden im Jahre 1632 untergegangen sei, bringt jedoch dafür keine Beweistelle bei.

zweite Partie der Handschrift früher geschrieben als die erste. Dies geht erstens hervor aus der alten Aufschrift auf f. 96: *Cronica abbatis Auspergensis*: zweitens aus den Signaturen der Papierlagen, die in der zweiten von a — i, in der ersten von k — r fortlaufen, drittens aus dem leergelassenen Papier am Ende der ersten Partie. Beide Partien sind also erst später in die jetzige richtige Verbindung gebracht worden. Die zweite Partie wurde wohl deshalb zuerst abgeschrieben, weil sie das nähere zeitliche und lokale Interesse hatte; bald aber fühlte man das Bedürfniss auch die unmittelbar vorhergehenden Stücke der Chronik zu besitzen und schrieb sie von den Anfängen der deutschen Geschichte an ab

Diese beiden Partien der Handschrift sind von zwei verschiedenen Copisten geschrieben, aber beide haben mit gleicher Sorgfalt gearbeitet, ihre Hände sind sich ähnlich; auch das Papier ist das gleiche. Der Schreiber der ersten Partie wird demnach nicht lange nach dem der zweiten seine Arbeit begonnen haben; von der zweiten aber wissen wir mit Sicherheit, wie weiter unten bemerkt werden wird, dass sie spätestens um das Jahr 1470 geschrieben worden ist. Wo und nach welcher Vorlage diese beiden Partien copirt sind, lässt sich nicht bestimmen; so weit unsere Kenntniss reicht, waren die Copien immer in Augsburg, und später, wie wir wissen, im Besitz C. Peutingers. Aber er selbst kann sie nicht haben anfertigen lassen, da er 1470 erst ein fünfjähriger Knabe war.

Nach mehreren unbeschriebenen Blättern beginnt die dritte Partie der Handschrift (f. 202 — 257). Sie enthält zunächst unter der Ueberschrift: *Incipiant verba Sibille* ein Stück, welches sich auch in der ehemals Zwiefaltener, stets Stuttgarter Handschrift des Eckehard¹⁾ findet, die Propst

1) Archiv für ältere deutsche Geschichte VII. 500.

Burchard bekanntlich für die Ursperger Chronik benutzte; weiter auf f. 203. 204 den Anfang des Tractatus de locis et statu terre Iherosolimitane, auf welchen wir später zurückkommen werden¹⁾. Auf f. 204^r — 206^a folgen dann noch einige andere auf das heilige Land bezügliche Nachrichten, die wie das Stück über die Sibylle dem Beda beigemessen werden. Auf der Rückseite von f. 206 beginnt endlich ohne Ueberschrift die Einleitung in die Ursperger Chronik, wie sie in den Mon. Germ. XXIII. S. 337 abgedruckt ist. Dies Alles und das Folgende bis f. 212 ist von einer Hand geschrieben; dann tritt ein anderer Schreiber ein, dem bald wieder ein anderer folgt. Diese dritte Partie giebt das vordere Stück der Ursperger Chronik bis dahin, wo in der ersten Partie das mittlere Stück beginnt. Sie ist offenbar erheblich später entstanden, als die zweite und erste Partie; wahrscheinlich erst im Anfang des 16. Jahrhunderts. Verschiedene Schreiber sind dabei beschäftigt gewesen, die sich mehrfach ablösten; die Schrift ist zum Theil sehr flüchtig, das Papier etwas weisser und dünner. Wahrscheinlich war die Absicht sich durch die Abschrift dieses ersten Theils der Ursperger Chronik in den Besitz eines vollständigen Exemplars derselben zu setzen, wie denn auch ein solches nun in unserer Handschrift vorliegt, obwohl der Buchbinder die Ordnung gestört und an dritte Stelle gebracht hat, was an den Anfang gehörte.

Die vierte Partie endlich enthält nur 6 beschriebene Blätter (f. 258 — 263). Auf f. 258 findet sich oben von Pentingers eigener Hand die Aufschrift: Chuonradus Peutinger edidit atque emisit. Es folgen dann drei Stücke, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, aber alle von derselben Hand eines geübten Copisten geschrieben sind.

1) Die späteren, mehr historischen Partien des Tractats nahm Burchard in den Text der Chronik selbst auf.

Das erste (f. 258 — 261) führt den Titel: *De Guelfis sive Guelfonibus* und ist dasselbe, welches Hess (Monum. Guelf. p. 121 — 132) aus einer Weingartner Handschrift des 15. Jahrhunderts unter dem Titel: *Summula de Guelfis* hat abdrucken lassen, doch fehlen bei Hess die Stammtafeln, welche sich in Peutingers Handschrift f. 260^r und f. 261 finden und offenbar mit dem Werke selbst in Verbindung stehen¹⁾. Die *Summula* giebt eine kurze welfische Genealogie, sich anschliessend an die *Chronica Altorfensium*, die sogenannte *Historia Welforum Weingartensis*, aber voll grober Fehler; sie sollte zur Einleitung eines grösseren Werkes über die Kämpfe der Welfen und Staufer dienen, welches vielleicht nie geschrieben, wenigstens nie bekannt geworden ist. Der Verfasser war kein Weingartner Mönch; denn er schilt die Mönche, weil sie, auf den Besitz bedacht, wohl aufgezeichnet, was sie erworben hätten und welche die Donatoren gewesen seien, aber um den genealogischen Zusammenhang derselben sich wenig gekümmert hätten. Das unbedeutende Werk, welches erst im 15. Jahrhundert entstanden ist, scheint von einem Humanisten jener Zeit herzurühren; Peutinger selbst wird es kaum zuzuschreiben sein, aber er muss nach der Ueberschrift mindestens die Absicht

1) Fol. 260^r: *Guelfonum Successus* bis auf Otto IV., ganz auf der *Summula* beruhend. Fol. 261^a links: *Guelfonum Successus rectus* bis Heinrich junior, dictus *Superbus* (d. i. Heinrich der Löwe); daneben *Duces Suevie Superioris*, *Duces Inferioris Suevie*, *Tres Burchardi*, *Ex ducibus de Deck*, *vocati* (!) *etiam de Sigbergk*, *Arma eorum*; dann rechts am Rande *Arma Altorff*, *Arma Hohenwart*, *Arma Oenigen* (sic), *Arma Glissberg*, *Arma Estensium*, *Arma Calw*. Fol. 261^r: *Duces de Hohenstauffen* bis auf Conradinus, dann *Familia comitatus Calw*, *Duces Superioris Suevie de familia S. Hillegardis*, *Duces Suevie de Irslingen et Schiltach una familia*, *Nothardus*, *Duces de Suevie de Zeringen*. Auch unter diesen Rubriken finden sich Beziehungen auf die *Summula*; von einigen Geschlechtern wird erwähnt, dass sich Mitglieder derselben auf dem Constanzer Concil befunden haben.

gehabt haben es herauszugeben¹⁾. Dann sollten mit demselben wohl auch die beiden folgenden Excerpte edirt werden, die sich besonders auf Augsburg beziehen. Das erste auf f. 262 unter der Rubrik: *De civitate Augustensi* ist mit einigen Auslassungen und stilistischen Aenderungen aus der Ursperger Chronik (M. G. XXIII. S. 356. 357) entnommen, wie die Schlussbemerkung: „*Collegimus ex Cronica Abbatis Monasterii Auspergensis Anno etc.*“²⁾ LXXXXVI. *Quando Serenissimus Rex Romanorum Divus Maximilianus apud nos Augustenses ageret etc.*“ angiebt. Das andere auf f. 263 hat die Ueberschrift: „*Verba Ottonis Frisingensis Episcopi de Civitate Augusta Ex libro tertio*“ und giebt die Worte *Ottos: Augustus per Claudium et Trusum — appellatum monstrant.* (Chron. III. 3); dann mit der neuen Rubrik: „*Otto Frisingensis ibidem*“ folgen die Worte: *Anno ab incarnatione domini 955 Hungarorum gens sevirissima — mendicando transigant* (Chron. VI. 20). Auch in diesem Excerpt finden sich einige Auslassungen und stilistische Aenderungen. Die ganze vierte Partie des Codex liess Pentinger offenbar für den Druck abschreiben; die Copie kann nicht vor 1496 gemacht sein, ist aber auch nicht viel später entstanden. Das Stück aus der Ursperger Chronik ist gewiss nicht aus dem Original genommen, sondern aus der damals bereits in Augsburg befindlichen Copie (zweite Partie des Codex), wofür schon die ihrer Aufschrift entsprechende Bezeichnung:

1) Diese Absicht hat Pentinger unsres Wissens nicht ausgeführt; er mochte sich überzeugen, dass die Arbeit solcher Ehre nicht würdig sei. Charakteristisch für dieselbe ist Einleitung und Schluss (Hess, Mon. Guelf. 121. 131); dass sie nur Vorläufer eines grösseren Werkes sein sollte, erhellt auch aus der Bemerkung (S. 129): *Ego credo, quod sub Heinricho Superto, Guelfone eius fratre et Frederico duce nomina hec perniciosissime factionis Guelforum et Gibellinorum indita sint: quare post finem huius sumule, quid alii dixerint, subiungemus.*

2) Pentinger hat mit eigener Hand am Rande hinzugefügt MCCCC.

Cronica Abbatis Monasterii Auspergensis zeugt, welche dem Original nicht eigen sein konnte.¹⁾

Man hat sich öfters auf das von Michael Khün und Christmann angeführte Zeugniß des Johann Weissung berufen, um darzuthun, dass Peutinger die Ursperger Chronik im Kloster gefunden und dort habe abschreiben lassen. Auch Abel nimmt dies an und meint, dass Peutinger 1496 im Kloster gewesen sei und dort die Abschrift angeordnet habe. Aber das Zeugniß des Weissung, eines Ursperger Kanonikers, der 1524 eine kurze Geschichte der Aebte und Pröpste des Klosters schrieb, ist wenig beweiskräftig, wie wir in der Folge zeigen werden; er kannte die von Peutinger veranlasste Ausgabe des *Chronicon Urspergense* vom Jahre 1515 und machte wohl lediglich aus Vermuthung seine weiteren Angaben. Uebrigens nennt er nicht 1496, sondern 1515 als das Jahr, wo Peutinger die Chronik in Ursperg gefunden habe²⁾. Peutingers Handschrift selbst aber zeigt, dass die einzelnen Partien in verschiedenen Zeiten entstanden sind, zuerst die zweite und zwar schon spätestens um 1470, wenig später die erste, dann das Stück der Ursperger Chronik in der vierten bald nach 1496 und zwar auf Grund der zweiten Partie in Augsburg selbst, so dass

1) Im Text der Abschrift findet sich nur *Urspergensis ecclesia* und *Ursperc*, nie *Auspergensis ecclesia* oder *Ausperc*.

2) (*Chronicam*) in charta pergameni a doctissimo Praeposito conscriptam, Conradus Peutinger utriusque juris Doctor excellentissimus in nostro Coenobio invenit novem abhinc annis elapsis, porro Augustae ad veterem (lies *veterum*) fidem exactissime castigavit non absque labore, cum unicum saltem exemplar extaret, ac tandem per Joannem Miller in urbe Vindelicorum Calcographum impressa est anno 1515 decimo Kalendas Novembris ac maxime impulsu Archiepiscopi (!) Augustensis Diaecesis Henrici de Liechtenau utriusque juris Doctoris. So citirt Khün aus Weissung; Christmann, der Weissungs Schrift gar nicht in Händen gehabt zu haben scheint, giebt das Citat abgekürzt wieder.

höchstens die dritte Partie in Ursperg auf Peutingers Anordnung abgeschrieben sein könnte. Hat Weissung Nachricht überhaupt irgend eine Bedeutung, so kann sie nur auf diese dritte Partie, welche den Anfang der Chronik umfasst, sich beziehen.

Sicher ist, dass im Anfang des Jahrs 1515 Peutinger in unserer Handschrift das vollständige Chronicon Urspergense in Händen hatte, so dass er es dem Augsburger Drucker Joh. Miller für seine Presse überlassen konnte. Denn am 5. Mai 1515 ertheilte Kaiser Maximilian an Miller (cum Chronicam Abbatis Aurspergensis imprimere intendat impensa sua, quam ipse conquisivit ex diligentia honorabilis Conradi Peutinger, Juris utriusque doctoris, Consilarii nostri fidelis dilecti) ein Privilegium gegen den Nachdruck der Chronik auf fünf Jahre. Der Druck ging rasch von Statten; denn auf der Schlussseite findet sich das Datum des 23. Oktober 1515. Auf der Rückseite des Titels ist das Privilegium Kaiser Maximilians abgedruckt, und unter demselben liest man eine kurze Anrede des Joannes Foeniseca an den Leser. Joannes Foeniseca, zu deutsch Joh. Mader, war ein auch sonst nicht unbekannter Augsburger Humanist, welchen Miller als literarischen Beistand bei dem Drucke herangezogen hatte. Dieser theilt nun dem Leser mit, dass seine Arbeit eine sehr schwierige gewesen sei, da er nur eine und zwar sehr fehlerhafte Handschrift gehabt und nur durch Vergleichung mit den anderen Chronographen und Historikern den Text habe herstellen können; er habe, den Arbeitern beim Druck stets zur Seite stehend, von Anfang bis zu Ende das Buch corrigirt, und der Leser sei deshalb nur Miller, welcher die Kosten bestritten, und ihm zum Danke verpflichtet. Mader spricht nicht ohne einige Ruhmredigkeit; die Handschrift Peutingers, welche unzweifelhaft dem Drucke zu Grunde gelegt wurde, ist nicht so schlecht, wie seine Worte annehmen lassen, und wahrscheinlich stand

ihm wenigstens für den letzten Theil des Werkes, wie wir sehen werden, doch noch eine andere Handschrift zu Gebote. Dennoch liegt kein Grund vor, seine Aussagen in der Hauptsache zu bezweifeln, wonach er allein der Corrector des Textes ist. Dann hat aber Weissung Unrecht, wenn er die Emendationen Peutinger beimit, und es ist eben so wenig berechtigt, wenn Abel (Archiv XI. 83) von der Peutinger'schen Sorgfalt und Genauigkeit spricht, die sich im Druck von 1515 nicht verleugne. Dem Druck hat Peutinger nach Maders Aussage gar nicht assistirt, und in der Handschrift findet sich nur einmal (f. 164^r) eine grössere Bemerkung von Peutingers Hand, die überdies falsch ist und mit Recht im Druck nicht berücksichtigt wurde. Es handelt sich dort um den Regierungsantritt K. Friedrichs I., welchen die Chronik richtig in das Jahr 1152 gesetzt hat. Am Rande aber steht: Fuit Annus salutis 1054 (sic) ex Ottone et Guntherio. Peutinger. Ausserdem hat Peutinger auf f. 118. 119. 120 nur einige Namen aus dem Texte am Rande wiederholt. Mader hat die der Chronik in der Handschrift vorausgehenden Stücke f. 202 — f. 206^a weggelassen und lässt die Chronik mit den Worten: De regnis et regibus etc. auf f. 206^r beginnen; folgerichtig sind dann auch die auf f. 180^a stehenden Worte: Hec require supra in primo quaterno libri (im Text der Mon. S. 361) fortgelassen. Im Ganzen schliesst sich Mader eng an die Handschrift an und hat in manchen Fällen den Text glücklich emendirt; aber neben der Handschrift hat diese Editio princeps, die ich nach den Mon. Germ. mit 3 bezeichne, doch jetzt nur un erheblichen Werth.

Der erste Druck des Chronicon Urspergense hat zu jener Zeit nicht geringes Aufsehen erregt, da man in der Chronik gleichsam ein Compendium der Weltgeschichte sah. Besonders legte Melanchthon auf diese Klosterchronik ein grosses Gewicht, und er war es, welcher den Drucker Crato

Mylius aus Schlettstadt veranlasste, im Jahre 1537 zu Strassburg eine neue Ausgabe zu machen¹⁾. Crato hatte von Melanchthon ein Exemplar des ersten Drucks erhalten, liess dies von dem Strassburger Gelehrten Caspar Hedio revidiren und eine übersichtliche Darstellung der Geschichte von 1230—1537 anfügen. Hedio hat es an Fleiss nicht fehlen lassen; er hat den Text der Editio princeps mit den Quellen der alten Geschichte verglichen, auch zwei Handschriften, welche aber unfraglich nur die Chronik des Ekehard enthielten, herangezogen, und aus anderen Büchern die lückenhafte Erzählung des Urspergers ergänzt. Hierdurch und durch den von ihm gefertigten Anhang entsprach das Werk noch mehr als früher dem Zweck eines Handbuchs der Weltgeschichte, aber es entfernte sich zugleich auch weiter von dem ursprünglichen Text der Chronik. Alle späteren Ausgaben sind lediglich Abdrücke der Strassburger von 1537, nur dass in der Baseler von 1569 Conrad von Lichtenau auf dem Titel irrig als Verfasser der Chronik genannt wird.

Es war aber schon vor der Miller'schen Ausgabe ein grosser Theil des Chronicon Urspergense gedruckt und zwar ohne Zweifel zu Augsburg selbst. Zu den sehr seltenen Incunabeln gehört nämlich ein Druck ohne Ort und Jahr, welcher den Titel führt: *Hystoria Friderici imperatoris magni huius nominis primi ducis Suevorum et parentele sue*. Es mag dahingestellt sein, ob die Incunabel aus der Druckerei des Klosters von St. Ulrich und Afra hervorgegangen ist oder nicht, sicher aber ist sie in den Jahren zwischen 1470

1) Melanchthon sagt in der Dedication an den Pfalzgrafen Philipp, den Vertheidiger Wiens, zum Ruhm unserer Chronik: *Nullum in hoc genere scriptum hominis Germani et de rebus nostratibus aliud reliquum est locupletius atque utilius. Nemo de rebus Germanicis plura collegit, deinde industriam eius in temporibus annotandis, in quibus multo cacteris diligentior, admodum probo.*

und 1474 entstanden¹⁾; im November 1474 machte Hartmann Schedel schon eine Abschrift von derselben, welche sich in der Münchener Bibliothek (Cod. lat. 516) befindet. Diese *Historia Friderici* ist eine ziemlich wüste Compilation. Abgesehen von einigen Stücken im Eingange²⁾ ist Alles aus dem *Chronicon Urspergense* genommen, doch greift der Compiler, nachdem er den Regierungsantritt Friedrichs erzählt, wieder auf die früheren Zeiten bis zur Ungarnschlacht zurück, bringt eine Reihe von Excerpten aus der Chronik und kehrt erst bei der Rubrik: *De itinere Romano et reditu* (M. G. 345) zu Friedrich zurück, dessen Thaten und die seiner Nachfolger er dann weiter genau nach der Chronik erzählt. Dass die Schrift, wie sie zu Augsburg gedruckt, auch dort entstanden ist, wird dadurch klar, dass in den erwähnten Excerpten gerade die Augsburg betreffenden Stellen der Chronik besonders berücksichtigt sind.

Abel glaubte in der Incunabel, in den *Mon. Germ.* mit 2 bezeichnet, einen selbstständigen Text, der manche Verbesserungen von 1 ergebe, zu erkennen. Aber er irrte darin; denn unleugbar ist, was der ehemalige Studienlehrer Herr Aug. Thenn auf einer der Peutingerschen Handschrift

1) Vergl. Placidus Braun, *Notitia de libris ab artis typographicae inventione usque ad annum 1479 impressis* p. 46. 172.

2) Der Eingang ist gedruckt *Mon. Germ.* XXIII. 384. Es scheint bisher nicht bemerkt, dass sich dieser Eingang auch grossentheils in der *Origo principum Suevie* findet, welche in den *Origines Guelficae* V. 49 ff. nach einer früher Weingartener, jetzt Wiener Handschrift (Nr. 605) gedruckt ist. Ist die Handschrift, wie behauptet wird, aus dem 15. Jahrhundert, so kann sie doch nur dem Ende desselben angehören, da Markgraf Liutpold, erst 1485 canonisirt, bereits zu den Heiligen gezählt wird. Der Verfasser, ein Weingartener Mönch, hat vielleicht schon die Incunabel benutzt. Die Verbindung, in welche Hess (*Mon. Guelf.* 121. 132) diese Schrift mit der *Summula* bringt, ist irrig.

angefügten Notiz vom Jahre 1876 bemerkt hat, dass eine Anzahl Randglossen in der Handschrift sich auf die *Historia Friderici* beziehen, so dass diese nur aus jener entstanden sein kann. Jene Randbemerkungen und Randzeichen weisen nämlich einen Schreiber an, was abzuschreiben und auszulassen sei, und diese Anweisungen entsprechen der Incunabel. So wird f. 135^r am Rande, nachdem der Regierungsantritt Heinrichs V. gemeldet, die Bemerkung gemacht, dass nicht weiter geschrieben werden solle und erst bei einem angemerkten Zeichen nach drei Blättern fortzufahren sei; dieses Zeichen findet sich f. 138^r und zugleich am Rande die Anweisung, dass mit den Worten: *Post hec* die unterbrochene Verbindung herzustellen sei. Die Auslassung und die Anknüpfung mit *Post hec* begegnen uns nun genau, wie es angegeben, in der *Historia Friderici*. Es ist hiernach klar, dass die abweichenden Lesearten von 2 neben der Peutingerschen Handschrift (1) gar keine selbstständige Bedeutung haben; zugleich aber stellt sich als sicher heraus, dass die zweite Partie dieser Handschrift — denn nur aus dieser sind die betreffenden Stücke der *Historia Friderici* entnommen — schon um 1470 geschrieben und in Augsburg gewesen sein muss.

Während uns so ein Hilfsmittel zur Feststellung des Textes verloren gegangen ist, hat sich zum Glück ein neues in der Petroneller Handschrift dargeboten. Sie umfasst allerdings nicht die ganze Chronik, aber doch den letzten, für uns wichtigsten Theil. Der Codex im Quart-Format hat 89 Pergamentblätter und enthält auf f.² — f. 85 die Ursperger Chronik von der Rubrik: *Historia Friderici imperatoris* (M. G. XXIII. S. 345) an bis zum Schluss, aber ohne jene Einschaltungen, welche die Incunabel aus den früheren Partien der Chronik entnommen hat. Da die Geschichte Friedrichs und seiner Nachkommen hier aus dem Zusammenhange des Ganzen gelöst ist, sind einzelne ge-

ringe Aenderungen gemacht¹⁾, aber im Allgemeinen ist der Wortlaut der Chronik, wie die Vergleichung mit 1 zeigt, treu gewahrt worden; auch in den Rubriken sind keine oder doch nur ganz unerhebliche Abweichungen bemerkbar. Der Schreiber war offenbar sehr unwissend und arbeitete flüchtig. Ueberall begegnen deshalb Schreibe- und Lese-fehler²⁾, zuweilen sind Lücken gelassen, öfters sind auch mehrere Worte übersprungen. Nur an wenigen Stellen finden sich Ergänzungen zu 1 und auch diese sind meist geringfügig. Dass die Petroneller Handschrift aus 1 nicht geflossen ist, macht schon ihr Alter wahrscheinlich, denn wenn sie auch erst dem fünfzehnten Jahrhundert angehört, dürfte sie doch um die Mitte desselben geschrieben sein³⁾; überdies giebt sie 1 gegenüber hier und da Varianten, die unmöglich als Conjecturen des unfähigen Schreibers angesehen werden können. So findet sich in der Stelle, wo in der M. G. S. 347 Z. 14 richtig *iuxta flumen Aduam emendit* ist, hier *Adua*, während 1 und 2 *Adira*⁴⁾ geben, was Mader in *Padum* veränderte. Im Ganzen aber schliesst sich die Petroneller Handschrift, die ich mit I in der Folge bezeichne, so genau an 1 an, dass entweder derselben oder doch zwei sehr verwandten Vorlagen beide gefolgt sein müssen.

1) So ist S. 345 Z. 21 u. Z. 23 statt *supra* gesetzt *alibi*, während Z. 24 die nicht minder störenden Worte: *cuius mencionem supra fecimus* unverändert belassen sind.

2) So hat 1 *magister C. de Marburc*, wofür in der M. G. S. 378 S. 29 gewiss richtig gesetzt ist *magister Conradus de Marburc*: die Petroneller Handschrift giebt *magister civium de Marchburg*.

3) Nur durch ein Versehen ist im N. Archiv für ältere d. Geschichtskunde II. S. 448 die Handschrift dem 14. Jahrhundert zugeschrieben; man schätzt sie auch im Petroneller Archiv nicht älter, als oben angegeben ist.

4) Auffällig ist, dass auch in den *Ann. Stadenses* z. J. 1165 (M. G. SS. XVI, S. 345) sich ähnlich *Athera* für *Adua* findet,

Wie nahe ihr Verhältniss zur Originalhandschrift ist, bleibt freilich im Dunklen.

Die zahlreichen Mängel der Handschrift I sind schon früh aufgefallen; deshalb hat sich bald ein Corrector gefunden. Theils im Texte selbst, theils am Rande finden sich vielfache Verbesserungen von einer späteren Hand, welche auch einzelne ausgefallene Stellen am Rande hinzufügte und die belassenen Lücken ausfüllte. Manches heilte der Corrector aus freier Hand, Anderes nach einer Vorlage. Ob dies dieselbe Handschrift war, welche der Schreiber benutzt hatte, oder eine andere oder gar die Incunabel, wage ich nicht zu entscheiden. Von dieser nachbessernden Hand rühren dann auch verschiedene Einzeichnungen auf der Rückseite des vorderen Deckels her, welche sich auf Todesfälle in der Familie der Herren von Gundelfingen in den Jahren 1459—1498 beziehen. Aehnliche Notizen über Sterbefälle der Gundelfinger und des ihnen verwandten letzten Kirchner Grafen Philipp für die Jahre 1489—1510 füllen die Vorderseite von f. 1, während auf der Rückseite in Farben auf Goldgrund das Wappen der Gundelfinger angebracht ist. Oben rechts ist die Notiz eingetragen, dass Stephan von Gundelfingen am 14. Februar 1507 gestorben sei. Unter dem Wappen steht die Notiz: *Ex libris Jacobi Josephi Com. in Wolckenstein Anno 1699*, womit zu verbinden, dass sich auf der Vorderseite von f. 1 unten von einer späteren deutschen, vielleicht weiblichen Hand die Bemerkung findet: *Fraw Wilhelm G. zu Wolckhenstein zugehörig.* Nach f. 85 sind einige Blätter leer gelassen; auf f. 89 folgen dann von derselben Hand, wie die Einträge auf der Rückseite des Vorderdeckels und die alten Einträge auf f. 1, historische Notizen, die sich auf die Jahre 1511 und 1512 und zwar besonders auf Ereignisse im Bisthum Konstanz beziehen. Von der gleichen Hand finden sich dann noch auf dem Rückendeckel innen die Worte: *Anno Domini 1507* und in

der Ecke oben rechts: Iste libellus pertinet ad genologiam (sic) de Gundelfingen¹⁾. Es steht hiernach fest, dass die Handschrift im Anfange des 16. Jahrhunderts den Herren von Gundelfingen²⁾ gehörte, später aber an die Grafen von Wolkenstein kam.

Im Allgemeinen bestätigt die Petroneller Handschrift, wenn man von ihren zahllosen Corruptelen absieht, den Mader'schen Text mehr, als sie Correcturen bietet. Bemerkungswerth ist jedoch, dass sie für manche Aenderungen, welche Mader mit dem Text von I vornahm, eine handschriftliche Grundlage gewährt. So waren die in der M. G. XXIII. S. 378 Z. 48 aus Maders Text aufgenommenen Worte: *et tunc liberabitur* bisher ohne handschriftliche Gewähr, finden sie aber jetzt in I. Die Uebereinstimmung der Correcturen Maders in 3 mit den Varianten von I ist so häufig, dass sie nicht zufällig sein kann³⁾. Ob Mader nun diese Handschrift selbst oder ihr Original oder eine verwandte Copie vor sich hatte, wird sich nicht ermitteln lassen; aber ein Hülfsmittel der Art musste ihm trotz seiner Versicherung, dass er nur eine Handschrift gehabt habe, zu Gebote stehen. Er mochte es, weil es nur einen kleinen Theil des Ganzen umfasste, nicht für erwähnenswerth halten. Er erwähnt auch des Augsburger Incunabeldrucks der *Historia*

1) Ich benützte hier und im Folgenden eine Beschreibung und genaue Collation der Handschrift, die Herr Dr. H. Simonsfeld angefertigt hat.

2) Diese Herren mochten an der Chronik ein besonderes Interesse nehmen, weil in derselben Degenhard von Hellenstein, ihr Ahnherr, erwähnt wird. Stälin, Wirt. Geschichte II. S. 535.

3) Bisweilen sind allerdings diese Correcturen auch irrig. Mader schrieb z. B. in Uebereinstimmung mit I: *Astenses vero confisi de munimine arcis nove* und dies ist auch in die Mon. Germ. S. 348 Z. 49 übergegangen. Aber I hat *arcis nove*, ebenso 2; offenbar richtig, da es sich um Annone bei Asti handelt.

Friderici nicht, obschon es im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass er denselben nicht gekannt haben sollte, wenn er ihm auch keine erheblichen Dienste zu leisten vermochte.

Wir fassen die bisher gewonnenen Resultate kurz dahin zusammen: Die *Historia Friderici* ist nach dem ältesten Theil der Peutinger'schen Handschrift compilirt; auf Grund derselben Handschrift ist dann die erste vollständige Ausgabe des *Chronicon Urspergense* veranstaltet, wobei Mader den Text mehrfach emendirte und für den letzten Theil der Chronik auch die Petroneller Handschrift oder eine ihr nahe verwandte zu Rathe zog. In den späteren Ausgaben sind mindestens für die letzten Theile der Chronik keine Handschriften mehr herangezogen worden. In der neuesten Ausgabe der *Mon. Germ.*, wo mit Recht Alles, was der Chronik des Eckehard angehört, bei Seite gelassen wurde¹⁾, ist neben der Peutinger'schen Handschrift die Incunabel benützt worden, der irrig eine selbstständige Bedeutung beigelegt ist; überdies wurden auch Maders Emendationen benutzt. Würde man mit den jetzt zu Gebote stehenden Hülfsmitteln den Text zu constituiren haben, so würde man nach wie vor die Handschrift 1 zu Grunde legen müssen, aber sie hier und da durch I verbessern können. Man würde so einige Versehen beseitigen, für einige *Correcturen* eine handschriftliche Grund-

1) Mit Unrecht ist in den *M. G.* die Rubrik: *Hucusque scriptoris cronica extenditur. Incipit pars reliqua*, welche sich in der Handschrift 1 auf f. 156^a findet und auch von Mader aufgenommen ist, fortgelassen, da durch sie Propst Burchard selbst seine eigene Arbeit von der Eckehards geschieden hat. Vielleicht hätte auch die Bemerkung, unten am Rande von f. 148^r von der Hand des alten Copisten niedergeschrieben: *M^oC^oXX^o felix ordo Premonstratensis initium habuit per virum religiosum, Norpertum nomine*, aufgenommen werden sollen, da sie doch wohl zur Chronik gehört; schon Mader hat sie fortgelassen, da sie nicht unmittelbar in den Text passt.

lage gewinnen, auch hier und da eine Stelle durch Conjectur berichtigen können, aber im Ganzen doch keinen wesentlich verschiedenen Text erhalten.

Schon wiederholt habe ich Zweifel ausgesprochen, ob auch nur eine der beiden Handschriften, die wir besitzen und die eine so nahe Verwandtschaft zeigen, auf die Urhandschrift zurückgehe. Vielmehr sprechen meines Erachtens sehr starke Gründe dafür, dass sich beide nur von einer Copie des 14. Jahrhunderts ableiten lassen. Denn einmal haben sie gemeinsam im Texte Verderbnisse, die man der Urhandschrift nicht beimessen darf, und zweitens geben sie in gleicher Weise eine Interpolation, die erst im 14. Jahrhundert entstanden sein kann.

Verderbnisse des ursprünglichen Textes lassen sich mit Sicherheit an solchen Stellen nachweisen, wo der Chronist einer anderen Quelle folgte. So verleibte er, wie bereits berührt, zum grossen Theil den *Tractatus de loco et statu terre Iherosolimitane* seiner Chronik ein und entnahm aus demselben auch die Notiz, dass der König Amalrich I. von Jerusalem eine Verwandte des Kaisers Manuel ehelichte; der Name derselben war, wie wir wissen, Maria, aber er wird im *Tractatus* nicht genannt, wo die Worte lauten: *accepit neptem Emanuelis imperatoris Constantinopolitani, ex qua habuit filiam nomine Ysabel.*¹⁾ In unseren beiden Handschriften sind aber diese Worte gleichmässig so entstellt: *accepit neptem Emanuelis imperatoris Constantinopolis*²⁾ *Pollinam, ex qua etc.* Diese Pollina, die ihr Dasein

1) Sitzungsbericht der Münchner Akademie 1865 II. S. 161. Vergl. Eccard, *Corp. hist. medii aevi* II. p. 1350.

2) Constantinopolim hat 1, Constantinopolis I und ebenso die Ausgabe Maders.

wohl nur einer unglücklichen Dittographie verdankt, ist dann auch in die M. G. S. 359 Z. 39 übergegangen. Den Schluss des erwähnten Tractats bilden die Worte: nil valet affectus, nisi subsequatur effectus¹⁾; in beiden Handschriften fehlt gleichmässig affectus, was nur durch ein Versehen in einer älteren Copie erklärlich ist. (M. G. S. 364 Z. 36). Ebenso finden sich in dem Friedebrief Kaiser Friedrichs I., der auch an anderen Orten überliefert ist, nicht nur in beiden Handschriften dieselben Verderbnisse, sondern auch gleichmässig nach den Worten conscientia sua factum sit (M. G. S. 362. Z. 27) eine Auslassung von mehreren Zeilen²⁾. Diese Beispiele, die sich noch sehr vermehren lassen, scheinen mir ausser Zweifel zu stellen, dass unsere beiden Handschriften nur aus einer fehlerhaften Copie des Originals geflossen sein können.

Gemeinsam ist ihnen aber auch eine Interpolation, die schon seit langer Zeit die Aufmerksamkeit beschäftigt hat, und die um so auffallender ist, als sich sonst meines Erachtens Einschiebsel in den Text nicht nachweisen lassen. Es findet sich nämlich am Ende der Geschichte König Philipps nach einer Charakteristik desselben, die besonders seine Güte und Milde preist, eine längere Ausführung über massenhafte Verpfändungen des Reichsguts, welche sich Philipp habe zu Schulden kommen lassen und von welchen neben anderen Kirchen auch Ursperg, welches falsch als Abtei bezeichnet wird, betroffen sei; der Tod des Königs wird dann als göttliche Rache dafür dargestellt, dass er zuerst die kaiserliche Vogtei der Kirchen so verpfändet habe. (M. G. S. 371). Christmann (S. 130) hielt es für durchaus unmöglich, dass diese ganze Expectoration von dem Chronisten, einem getreuen Anhänger Philipps, ge-

1) Sitzungsbericht a. a. O. S. 170.

2) Vergl. Mon. Germ. Legg. II. S. 184.

schrieben sei und meinte, dass von *Ea tempestate* — tyrannorum contradidit (Z. 15—42) Alles ein späterer Zusatz sei. Abel hielt dies jedoch für zu gewagt, da manche hier gegebenen Notizen an sich glaubhaft seien und dem Chronisten anzugehören schienen; er schnitt deshalb nur zwei Stellen aus, die ihm nach der Sinnesart des Verfassers und den Zeitverhältnissen den schwersten Anstoss boten: 1) die Worte *extra abbatiam* (Z. 34), weil Ursperg zur Zeit des Chronisten noch nicht Abtei war, sondern erst 1349 zu einer solchen erhoben wurde, und 2) den ganzen Schlusssatz: *Ceterum Deus ultionum dominus in primum huius sceleris auctorem, prefatum videlicet Philippum, vindictam exercuit, ut sub gladio tyranni caderet, qui primus ecclesias in potestatem tyrannorum contradidit* (Z. 40—42).

Abels Verfahren scheint mir jedoch sehr bedenklich. Die Worte: *extra abbatiam* lassen sich, da sie in den Zusammenhang des Ganzen gehören, nicht einfach streichen. Es wird erzählt, dass Kaiser Friedrich aus Hass gegen den damaligen Vorsteher von Ursperg, einen ganz ungeschickten Mann, dem Degenhard von Hellenstein, dem Verwalter der Reichsgüter in Schwaben, den Auftrag gegeben habe: *quatenus personaliter accederet ad ecclesiam Urspergensensem et de voluntate fratrum in prediis ipsorum statueret extra abbatiam et grangias*¹⁾, *statutis apponeret annum, quod sibi pro advocatia et defensione solveretur*. Der Sinn kann nur dieser sein: während früher das Getreidedeputat für die Vogtei vom Kloster und aus den Schennen des Klosters geliefert wurde, liess Friedrich auf den Gütern der Kanoniker und im Einverständniss mit ihnen auch ausserhalb des

1) So ist zu interpungiren; wenn man nicht vorzieht zu emendiren *extra abbatiam grangias et grangiis statutis apponeret*. *Grangias* ist richtig in der M. G. für *grangias* corrigirt. Im Vorhergehenden (Z. 19) ist wohl nur durch ein Versehen in den M. G. nach *tota curia* das Wort *sua* ausgefallen, welches beide Handschriften geben.

Klostergebäudes besondere Scheunen aufrichten, wo das Getreide für den Vogt sogleich aufgespeichert und entnommen werden konnte; ohne die Worte: *extra abbatiam* ist die Stelle ganz unverständlich. Die von Abel beanstandeten Schlussworte stehen ferner in so engem Zusammenhang mit den Sätzen, welche unmittelbar der Charakteristik Philipps folgen, dass es meines Erachtens unmöglich ist, jene von diesen zu trennen. Die letzteren lauten nämlich: (Philippus) *cum non haberet pecunias, quibus salaria vel solda preberet militibus, primus cepit distrahere predia, quae pater suus Fridericus imperator late acquisierat in Alamannia, ita ut cuilibet baroni sive ministeriali villas seu predia rusticana vel ecclesias sibi contiguas obligaret. Sicque factum est, ut nichil sibi remaneret preter inane nomen dominii terrae et civitates seu villas, in quibus fora habentur, et pauca castella terrae. Ea tempestate etc.* Anfang und Ende dieser Philipp missgünstigen Darstellung schliesst sich genau zusammen, und wer das Ende dem Chronisten abspricht, muss es in gleicher Weise mit dem Anfange thun. Darnach ist meine Ueberzeugung, dass Christmann nicht zu weit gegangen ist, sondern man vielmehr noch über ihn hinaus auch die oben wiedergegebenen Sätze als Interpolation bezeichnen muss.

Betrachtet man diese auf Philipps Frevel gegen die Kirche bezügliche Darlegung nun für sich im Zusammenhange, so scheint mir Vieles auf den späteren Ursprung hinzuweisen. Gleich im Anfang ist auffallend, dass *milites* sehr ungewöhnlich im Sinne von Söldnern gebraucht wird, dass ferner hier von einem *inane nomen dominii terrae* die Rede und später noch von einem *ius, quod pertinet ad dominium totius terrae*, was eine Ausbildung des Begriffes der Landeshoheit voraussetzt, wie sie im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts noch unbekannt war. Nicht minder auffallend ist, dass der Verfasser von den drei Präpsten

Urspergs, von denen er spricht, nur den einen, Grimo, mit Namen nennt, den zweiten nur als einen unfähigen Menschen bezeichnet und den dritten, den Befreier des Klosters, nur als praepositus, qui tunc fuit, erwähnt. Sollte Propst Burchard nicht gewusst haben, wer dreizehn Jahre vor ihm dem Kloster einen so grossen Dienst geleistet hatte, und wenn er es wusste, weshalb sollte er den Namen verschwiegen haben? Dass endlich die Interpolation erst frühestens der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts angehört, weist der Gebrauch des Wortes *abbatia* nach, und für diese Zeit verlieren auch alle drei angeführten Bedenken ihre Bedeutung.

Der Zusatz ist ohne Zweifel in Ursperg selbst entstanden. Die darin berührten Thatsachen sind zum Theil nachweislich richtig, und dem Interpolator scheinen selbst Urkunden zur Hand gewesen zu sein. So bezeugt eine Urkunde König Philipps vom 17. März 1202, dass die Vogtei in Ursperg von ihm für 200 Mark an Berthold von Weissenhorn, der doch wohl mit dem Berthold von Neiffen der Chronik identisch ist, verpfändet wurde, die Ursperger Brüder aber die 200 Mark zu zahlen versprachen und dafür auf vier Jahre von den Vogteiabgaben befreit wurden¹⁾. Degenhard von Hellenstein ist eine auch sonst bekannte, dem Kaiser Friedrich I. nahe stehende Persönlichkeit, und auch das, was hier von ihm berichtet wird, mag glaubwürdig sein.²⁾ Dagegen ist unleugbar, dass die Veräusserung von Reichsrechten, die Philipp beigemessen wird, ungemein übertrieben ist³⁾ und dass man die Verpfändung Urspergs

1) Winkelmann, *Acta imperii inedita saec. XIII. S. 4.* Der Name des Propstes wird auch in der Urkunde nicht genannt.

2) Stälin, *Wirtembergische Geschichte II. 535.*

3) Winkelmann, *Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig I. 469.*

zur Zeit des Propsts Burchard milder beurtheilte, als es in der Interpolation geschieht. Nicht einmal durch die zweite Verpfändung des Klosters durch Kaiser Friedrich II., von deren Lösung die Chronik zum Jahre 1226 Nachricht giebt, liessen sich die Ursperger in ihrer gut staufenschen Gesinnung beirren.¹⁾

Keinem Zweifel unterliegt es mehr, dass der Verfasser des *Chronicon Urspergense* Niemand anders als Propst Burchard war, welcher, nachdem er einige Jahre Propst des Prämonstratenserstifts Schussenried gewesen war, 1215 nach Ursperg überging; nach alten Nachrichten hat er dann dieses Kloster elf Jahre verwaltet und ist im Jahre 1226 verschieden. Dass er am 13. November 1126 noch am Leben war, zeigt das *Chronicon* selbst in Verbindung mit einer Urkunde König Heinrichs VII. von diesem Tage (Mon. Boic. XXX^a. 139); er wird also erst in den letzten Wochen des Jahrs gestorben sein. Ist dem so, dann muss die Chronik, die uns bis 1229 vorliegt, von einer anderen Hand nach seinem Tode fortgesetzt sein, und dies wird auch daraus klar, dass, während Burchard immer von sich in der ersten Person spricht (z. J. 1215: *Eodem anno electus fui et translatus in Ursperc*), es zum Jahre 1226 heisst: *Eodem anno ecclesia Urspergensis pro ducentis marcis, quos B. prepositus pro liberatione persolvit, ab Alberto de Niunbure*

1) Erst, nachdem Obiges niedergeschrieben war, kam mir die Schrift von C. Frey, *Die Schicksale des königlichen Gutes in Deutschland unter den letzten Staufern seit König Philipp* (Berlin 1881) zu Gesicht. Auch Frey ist überzeugt, dass die Interpolation sich so weit erstreckte, als ich angenommen habe, wagt aber doch nicht sich unbedingt dafür auszusprechen (S. 8. 9. Vergl. 32. 72. 73). Sehr klar geht aus seinen Untersuchungen hervor, in wie hohem Masse das Verfahren Philipps in Betreff des Reichsguts vom Interpolator entstellt ist.

redinitur. Sicher ist, dass die Chronik bis 1215 Burchard abgefasst hat, nicht minder sicher, dass das Werk von 1226 bis 1229 von einem Anderen geschrieben ist; aber um desto ungewisser, wie weit die Notizen von 1216—1225 Burchard oder seinem Fortsetzer zuzuschreiben sind. Es lässt sich vermuthen, dass das Original durch Verschiedenartigkeit der Schrift oder sonst irgend eine Auskunft darüber gegeben haben wird; unsere späten Handschriften bieten nicht die geringste äussere Handhabe, um die Frage zu beantworten, deren Entscheidung um so schwieriger ist, als die Fortsetzung offenbar auch in Ursperg geschrieben und ganz im Geiste Burchards abgefasst ist, sich auch im Stil keine auffälligen Verschiedenheiten zeigen.

Christmann, der Burchard nicht so sehr für den Verfasser der Ursperger Chronik selbst, wie der *Historia Frederici* hielt, glaubte, dass mit den Worten: *Faciant super hoc rumore* (M. G. S. 381 Z. 42) die Arbeit des Fortsetzers beginne, und stützte sich dabei auf stilistische Gründe, die aber Abel als nicht stichhaltig nachgewiesen hat. Abel selbst meinte dagegen, dass auch die ganze Erzählung von den Ereignissen bei Damiette dem Fortsetzer angehöre und Burchards Arbeit schon mit den Worten: *suae ditioni viriliter subiugavit* (S. 380 Z. 3) geschlossen habe; hier ist denn auch in der Ausgabe der M. G. der Anfang der *Continuatio* bezeichnet worden. Als entscheidend sah Abel besonders an, dass bei Erzählung der Vorgänge vor Damiette Bischof Sifrid als ein Verstorbener erwähnt wird (*bonae memoriae*), während er doch erst am 23. August 1227, also nach Burchards Tode, starb. Winkelmann¹⁾ hat gegen dieses Verfahren Einwendungen erhoben, da man mit demselben Rechte auch schon die Nachrichten z. J. 1220 dem Fortsetzer zuschreiben könne, da dort bereits der erst 1227 er-

1) v. Sybels *Hist. Zeitschr.* XXXIV. 185.

folgten Erhebung des Cardinalbischofs Hugo von Ostia auf den päpstlichen Stuhl Erwähnung geschieht. Winkelmann meint, dass man überhaupt von einer scharfen Abgrenzung zwischen der Arbeit Burchards und seines Fortsetzers werde Abstand nehmen müssen, da ja spätere Einschiebsel in den Text Burchards nicht unmöglich seien, und Weiland hat dann mindestens zugegeben, dass die von Abel angenommene Scheidung unhaltbar sei.

So wenig ich verkenne, dass die Abgrenzung zwischen Burchards Arbeit und der seines Fortsetzers Schwierigkeiten hat, so scheint man mir doch zu weit zu gehen, wenn man dieselbe ganz aufgeben will. Dazu würde man meines Erachtens nur dann genöthigt sein, wenn sich abgesehen von der grossen oben berührten tendentiösen Interpolation in dem unzweifelhaft Burchard angehörigen Theile der Chronik bis 1215 solche Einschiebsel nachweisen liessen, die auf den Fortsetzer hindeuteten. Ich habe aber hier nirgends etwas entdecken können, was nach 1226 geschrieben sein müsste ¹⁾. Dagegen müsste man allerdings Interpolationen in grösserer Zahl annehmen, wenn man auch den Theil der Chronik von 1215—1226, bei dem die Autorschaft allein fraglich sein kann, noch Burchard beimessen wollte. So werden gleich beim Jahre 1216 die vollen Pontificatsjahre Honorius III. angegeben, der doch erst am 18. März 1227 starb und dessen Tod Burchard nicht mehr erfahren konnte. Sieht man von der Annahme solcher späterer Einschiebungen ab, so wird man das Werk des Fortsetzers schon mit 1216

1) Man könnte sich vielleicht auf die Worte berufen: *Captique sunt comes Flandriae et comes Boloniae, qui postmodum detenti in captivitate diuturna perierunt* (M. G. S. 378 Z. 7). Graf Ferrand von Flandern wurde 1226 aus dem Kerker entlassen und starb erst 1233; Graf Reginald von Boulogne soll 1227 sich im Kerker selbst das Leben genommen haben. In Burchards letzten Lebensjahren waren sie verschollen, und so mochte er mit Anderen sie für todt halten.

beginnen lassen müssen, wobei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass er sich bis 1226 noch von Burchard herrührender Aufzeichnungen bedient habe.

In der That scheint mir nun auch in den letzten Theilen der Chronik von 1216 — 1229 eine gewisse Gleichartigkeit in der Behandlung des Stoffs, die zugleich eine Abweichung von Burchards Art in sich schliesst, bemerklich zu sein. So heisst es am Schluss der Notizen z. J. 1217: *Predicatores quoque his temporibus multa alia asserebant continuisse signa in celo et in terra, quae longum esset enumerare et huic brevitati annectere* (M. G. S. 379 Z. 12). Der Verfasser befeisst sich also der Kürze, und so sagt er denn auch bei der Erzählung der Vorfälle bei Damiette: *Referam unum, quod legi in scriptis cuiusdam eas pugnas prolixius describentis* (M. G. S. 380 Z. 37). — *Faciant super hoc rumore planctum et lamentationem et deplorationem hi, qui sciunt verba multiplicare et conquestiones de rebus miserabilibus facere et animos hominum ad deplorandum et compatiendum suis elegis verbis inclinare. Nos vero ad texendum et retexendum rerum gestarum historiam properabimus* (M. G. S. 381. Z. 42). Zum Jahre 1227 wird ein Manifest Friedrichs erwähnt, aber gegen die Weise Burchards bei Anführung solcher Actenstücke dasselbe nicht ganz, sondern nur in kurzem Auszug mitgetheilt: *Hujus epistolae seriem longum esset ponere; quae in ea explicantur, breviter describemus* (M. G. S. 382 Z. 18)¹⁾. Uebrigens ist die Fortsetzung wohl nicht in einem Zuge geschrieben, sondern in grösseren Absätzen. Als der Fortsetzer z. J. 1222 schrieb: *Sicque factum est, ut exercitus christianus, qui prius in superbia et in*

1) Etwas Anderes ist es, wenn Burchard, nachdem er weitläufig den Johannes von Cremona ausgeschrieben, erklärt, dass er die Geschichte Friedrichs weiter in annalistischer Form nur kurz behandeln wolle; denn sein Buch werde alles Mass überschreiten, wenn er Alles so vollständig behandle (M. G. S. 354).

abusione elatus, absque Deo in suis viribus confidens, fiduciam habebat inanem, confunderetur et tam Damietta quam terra sancta adhuc perdita inveniretur (S. 381. Z. 40), konnten ihm die Ereignisse nicht wohl bekannt sein, welche er selbst zu den Jahren 1228 und 1229 berichtet. Noch im Jahre 1229 wird er seine Arbeit ganz abgeschlossen haben, denn nirgends findet sich eine Beziehung auf Ereignisse, die erst einer späteren Zeit angehören.

Abel hat die Fortsetzung des Werks Burchards dem Amtsnachfolger desselben Propst Conrad zugewiesen, obwohl er selbst nicht verkannte, wie wenig beweiskräftig das einzige Zeugniß ist, auf welches er sich dafür beruft. Es wird nämlich in der schon öfter angeführten Schrift des Urspergers Johann Weissung, die wir nur aus den Anführungen bei Khün und Christmann kennen, berichtet, dass zu Burchards Zeit das Kloster vom Feuer zerstört und er es dann, so weit er vermocht habe, wieder aufgebaut habe. Darauf wird weiter gesagt: „Quemadmodum fragmenta ab vi ignis relictia Burchardus composuit, sic Conradus, natus ex nobile genere de Liechtenau, Praepositus electus, cuius stemma ante duos annos finivit Dietmarus ultimus, multivaria (!) sua eruditione ac mira sanctimonia sapientiam cum eloquentia coniunxit et non puerilibus tantum, sed etiam adultis doctissimisque ingeniis talem chronicam composuit, quod minime eam, si mihi centum linguae oraque centum essent, sicut olim poetae desideravere, queam recensere. Fuit enim homo variae lectionis idemque doctissimus, excussit, sicut in chronica liquet videre, pene omne genus scriptorum et praecipue antiquarum historiarum, quibus certissima fides est data, quam diu (sic) in charta pergamena a doctissimo Praeposito conscriptam Conradus Peutinger etc.¹⁾. Schon Khün hat die Worte Weissungs so

1) Das Weitere ist schon oben S. 208 Anm. 2 mitgetheilt. Ich

gedeutet, als seine Reste aus Burchards Werk — Khün hielt diesen lediglich für den Verfasser der *Historia Frederici*, nicht der ganzen Chronik, — aus dem Feuer gerettet worden und diese Fragmente habe Propst Conrad dann zur Herstellung der Ursperger Chronik verwendet. Mir scheint diese Deutung jedoch irrig; Weissung wollte wohl nichts anders sagen, als wie Burchard die Ruinen des Klosters, so habe Conrad das grosse Werk der Chronik hergestellt. Sehr erklärlich ist, dass er Conrad für den Urheber der ihm bereits gedruckt vorliegenden Chronik hielt; denn diese war als das Werk eines Abts von Ursperg bezeichnet und reichte bis zum Jahre 1229, wo Conrad, wie Weissung wusste und ausdrücklich bezeugt, nach Burchards Tode Ursperg vorstand. Der Schluss, dass das bis 1229 fortgeführte, von einem Ursperger Abt herrührende Werk nur von Conrad abgefasst sein könne, schien so sicher, dass ihn auch Andere machten, und in der Baseler Ausgabe von 1569 sogar Conrads Name, wie oben erwähnt, auf dem Titel erschien. Er war dennoch falsch; denn Burchard war, wie wir wissen, der Verfasser der Chronik, welche nur nach seinem Tode eine kurze Fortsetzung erhielt und dadurch bis in die Zeit Conrads ausgedehnt wurde.

Nachdem erkannt ist, dass es leere Vermuthungen waren, wenn man Conrad von Lichtenau das *Chronicon Urspergense* beimass, sollte man auch seinen Namen bei diesem Werke ganz ausser Betracht lassen. Die Fortsetzung kann nach ihrem Inhalt von jedem anderen Ursperger jener Zeit eben so gut geschrieben sein, wie von ihm, und wir besitzen kein einziges altes Zeugniß, welches ihm eine Fortsetzung der Chronik beimisst.

habe die ganze Stelle nach Khün mitgetheilt, da Christmann sie p. XXXIII nur in einem mangelhaften Auszug giebt, bei dem er wahrscheinlich Khün, nicht dem Original folgte.

Da die Ursperger Chronik zum grössten Theil eine compilerische Arbeit ist, gewinnt die Frage nach ihren Quellen eine besondere Bedeutung. Bekanntlich ist Burchards Werk bis zum Tode Heinrichs V. fast wörtlich aus der Chronik des Eckehard abgeschrieben und so weit ohne alle selbstständige Bedeutung. Wo die Benutzung des Eckehard endet, hat Burchard dann selbst den Beginn eines neuen Abschnitts angedeutet, dem er eine eigene Vorrede giebt. In derselben berührt er noch einmal die Geschichte der salischen Kaiser und verweilt darauf bei der Bannung und Absetzung Heinrichs IV.; er führt dabei aus, dass Könige wohl öfters durch ein Urtheil des allmächtigen Gottes, aber nicht durch einen päpstlichen Bannfluch ihr Reich verloren hätten, indem er sich auch auf Ereignisse seiner Zeit, die Geschichte Kaiser Friedrichs I. und König Philipps bezieht.¹⁾ In diesem zweiten Theile der Chronik sucht er gewöhnlich erst eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte der einzelnen Kaiser zu geben und fügt dann am Schlusse kurze annalistische Aufzeichnungen der wichtigsten Ereignisse ihrer Regierung an, doch ist dieses Verfahren nicht immer consequent von ihm eingehalten worden.

Im Ganzen trägt die Arbeit auch noch hier einen compilerischen Charakter. Burchard war ein fleissiger Sammler. Manche Schriften, die für seinen Zweck brauchbar waren, nahm er fast vollständig, nur mit geringen Aenderungen in sein Werk auf; andere benützte er sporadisch für vereinzelte Notizen und mit grösserer Freiheit. Auch ganze

1) Hieraus geht hervor, dass Burchard diesen zweiten Theil seiner Chronik erst nach Philipps Tode begann, ja wohl erst zu Zeiten Friedrichs II.; denn schon z. J. 1136 spricht er von Heinrich dem Löwen: *pater Ottonis, post modum per breve tempus regnantis* (M. G. S. 343 Z. 9). Später wird bei den Zeiten Philipps auch schon gelegentlich die Vermählung Friedrichs II. mit der Jolantha erwähnt, die erst im November 1125 erfolgte (M. G. S. 369.)

Actenstücke: Gesetze, Briefe verleibte er der Chronik ein. Bis auf die Zeiten Heinrichs VI. ist die Composition des Werks in diesem zweiten Theile wesentlich von der in dem ersten nur darin verschieden, dass der Verfasser nicht mehr einer Quelle folgt, sondern mehreren, wodurch eine selbstständigere Verarbeitung des Stoffs nothwendig wird; je näher Burchard den Zeiten rückt, die er mit Bewusstsein durchlebte, desto mehr fließen dann auch originale Mittheilungen ein.

Die reichsten Hilfsmittel für seine Arbeit bot Burchard das Kloster Zwifalten dar. Er erhielt von dort jene Handschrift des Eckehard, welcher er nicht nur den ganzen ersten Theil seiner Chronik, sondern auch die *Interpositio de civitate Augustana* (M. G. S. 356) entnahm. Ueberdies hat er die *Annales Zwifaltenses maiores* (M. G. X. S. 51), was bisher nicht bemerkt ist, mehrfach benutzt. So sind die kurzen annalistischen Notizen für die Regierung Lothars z. d. J. 1127, 1128, 1133, für die Regierung Konrads III. z. J. 1152, für die Regierung Friedrichs I. z. d. J. 1162 und 1175 aus den genannten Zwifaltener Annalen entnommen¹⁾.

Nächst Zwifalten hat besonders Weingarten die Arbeit Burchards unterstützt. Die dort geschriebene *Chronica*

1) Auch die z. J. 1189 angeführten, auf die Eroberung Jerusalems bezüglichen Verse (M. G. S. 363) stehen in den *Annales Zwifaltenses*. Aber es ist fraglich, ob Burchard sie von dort entlehnte; denn dergleichen Verse wurden vielfach wiederholt. So finden sich dieselben Verse auch in den *Annales Elwanges* (M. G. X. S. 19), wo überdies auch die von Burchard kurz vorher angeführten gelesen werden, obschon mit erheblichen Veränderungen. Die auf den ersten und zweiten Kreuzzug bezüglichen Verse stehen auch in einer Weingartener Handschrift. (Hess, *Mon. Guelf.* 61. 62). Ueber die den Untergang Mailands verkündenden Verse (M. G. S. 354) vergl. die *Annales Ottenburani Isingrimi* (M. G. XVII. S. 314).

Altorfensium oder Historia Welforum hat er fast ganz in sein Werk aufgenommen¹⁾; wahrscheinlich stand ihm das Autograph derselben zu Gebote. Ueberdies benutzte er die Annales Weingartenses (M. G. XVII. S. 308 — 310) für seine annalistischen Zusammenstellungen. In den Mon. Germ. sind die Entlehnungen z. d. J. 1136, 1140, 1153, 1154, 1155, 1157, 1162 angemerkt; aber auch die gross gedruckte Notiz z. J. 1136: Eodem anno Henricus, filius eiusdem ducis, in pentecoste baptizatus est, stammt aus den Weingartener Annalen, welche hier Burchard mit Nachrichten aus der Historia Welforum vermischt hat.

Zwei früher Weingartener, jetzt Fuldaer Handschriften bieten gleichsam Fortsetzungen der Historia Welforum, welche in den Mon. Germ. XX. S. 473 — 481 unter dem Titel Continuationes Weingartenses chronicorum Hugonis et Honorii herausgegeben sind. Obwohl Abel in Abrede gestellt hat, dass die Nachrichten dieser Handschriften in der Chronik benutzt seien, ist mir doch sehr wahrscheinlich, dass Burchard diese oder ähnliche Weingartener Aufzeichnungen für die Geschichte Heinrichs VI. verwandte, für welche es ihm anderweitig offenbar sehr an Material fehlte. So meldet er zum Jahre 1194: unter den sicilischen Geiseln sei auch Margaritus gewesen, qui potens fuerat in mari pirata, und dann heisst es zum Jahre 1195: Rursus quidam comites et barones in Apulia rebellant imperatori, quocirca imperator missa legatione vades, quos acceperat, in Almannia iussit oculis excaecari, quod et factum est, preter episcopum. Rebelles quoque captivos diversis suppliciis et horrendis fecit interimi. Man vergleiche damit die Darstellung in der Continuatio codicis secundi: Ea tempestate

1) Die Entlehnungen sind noch grösser, als es in der Ausgabe der Mon. Germ. erscheint; auch die jüngst von Waitz publicirte alte Genealogie der Welfen war Burchard bekannt.

Margaritam, quondam famosum piratam, quem iam dudum in confinia Reni cum filio eiusdem Riscardi et quodam parvulo filio Dancredi Siculorum tyranni nec non et aliis episcopis, abbatibus et mulieribus per captivitatem transtulerat, missa legatione quosdam exoculari, quosdam incarcerari ab invicem separatos precepit. Expropter dum plures Apulorum adversus eum malignarentur, callide comprehensos, quotquot habebat suspectos, exquisitis et crudelissimis moribus extirpavit. Noch auffälliger ist ein zweites Beispiel. Burchard meldet z. J. 1195: Philippo quoque fratri suo dedit uxorem domnam Erinam, filiam regis Grecorum, quam reperit in palatio Panormitano — desponsata siquidem fuerat filio prefati Dancredi — tradens ei dominium totius Tusciae et terram domnae Mahtildis. In der Continuatio codicis secundi liest man: filiam imperatoris Greciae, nomine Hyrene, infra nobiles annos positam, quam in palatio Palernensi invenit, Phylippo fratri suo in matrimonio coniunxit, in beneficio traditis ei Tuscia cum Spoleto et omni domo domuae Mahthildis. Aehnlich lautet die Stelle auch in der Continuatio codicis primi, wo zu Herena noch die Worte hinzugefügt sind: filio Dancredi desponsata.

Bekanntlich ist sehr früh ein Exemplar der Chronik des Otto von Freising nach Zwifalten gekommen, und hier scheint auch Burchard die Chronik Ottos kennen gelernt zu haben; sie ist unfraglich von ihm benutzt, wenn auch nur in spärlicher Weise. Ob er auch Ottos Gesta Friderici gekannt habe, ist fraglich. Allerdings erinnern manche von seinen Aufzeichnungen an Stellen, die wir in den Gesta Friderici lesen, z. B. seine Notizen über die Geschwister K. Friedrichs I. (S. 345) an die Gesta Frid. I. c. 21, die Beschreibung des Arcus Romanus bei Mailand (S. 347) an die G. Fr. III. c. 38, aber nirgends zwingen diese Anklänge zu der Annahme, dass die G. Fr. ausgeschrieben seien. Noch weniger scheint mir nachweislich, dass Burchard die

Historia Constantinopolitana des Magister Guntherus gelesen habe, wie Pannenburg neuerdings angenommen hat¹⁾.

Von Heiligenleben hat Burchard wenig Gebrauch gemacht. Eine Biographie Norberts fehlte wohl in keinem Kloster der Prämonstratenser; die sogenannte jüngere Vita hat Burchard für die Regierungsepoche Lothars benutzt. Aus ihr ist, wie ich schon früher gelegentlich bemerkt habe, die Charakteristik dieses Kaisers entnommen, ferner, was bald nachher über das Ende des Heiligen gesagt ist (S. 342). Aus Ernalds weit verbreiteter Lebensbeschreibung des heiligen Bernhard ist nur eine kurze Stelle in Burchards Werk übergegangen (S. 341. 342).

Ausser den Handschriften von Zwifalten und Weingarten hat Burchard, wie man sieht, wenig deutsche Hilfsmittel benutzt. Dagegen hat er noch von einigen italienischen Schriften einen sehr ausgedehnten Gebrauch gemacht. Wiederholt war er selbst in Italien gewesen, und er hatte die Italiener, namentlich wegen ihrer Anerkennung des geschriebenen Rechtes, sehr hoch schätzen gelernt; so scheint er auch ihrer Literatur eine nicht geringe Bedeutung beigelegt zu haben.

In der Geschichte K. Friedrichs I. beruft sich Burchard

1) Forschungen zur deutschen Geschichte XIII. 329. Pannenburgs Erklärung der Worte Burchards (S. 369. Z. 40—45) kann ich nicht für richtig halten. Nachdem Burchard von den in Constantinopel geraubten und nach Kloster Paris gebrachten Reliquien gesprochen hat, fährt er fort: *An furtivae sint, iudicet qui legit; an videlicet dominus papa talem rapinam in populo christiano factam potuerit iustificare, sicut furtum Israhelitici populi in Aegypto iustificatur auctoritate divina*. Dies wird doch nur heissen: ob diese Reliquien gestohlene sind, darüber urtheile der Leser selbst, ob nämlich der Papst solchen an einem christlichen Volk begangenen Raub so habe rechtfertigen können, wie mit der Autorität Gottes der Diebstahl Israels in Egypten gerechtfertigt wird. Die Verschiedenheit göttlicher und päpstlicher Autorität hebt hier Burchard ebenso hervor, wie er es an anderen Stellen seiner Chronik gethan hat.

bei der Darstellung des beginnenden Schisma auf einen Priester Johannes von Cremona, dessen Schrift er folge. Ohne Frage ist aber auch die Erzählung von den ersten italienischen Kämpfen des Kaisers bis 1162 aus derselben Quelle entnommen: dafür spricht schon die häufige Hervorhebung Cremonas in diesen Kämpfen. Das Werk des Johannes ist verloren gegangen, und die Auszüge Burchards aus demselben sind deshalb für uns nur um so werthvoller. Um so mehr ist es aber auch von Interesse festzustellen, wie weit Burchard dem Johannes folgte. Abel meinte, dass Burchard Alles, was er bis zum Frieden von Venedig (1177) über Friedrichs Thaten in Italien berichte, aus Johannes geschöpft haben werde. Aber mit gutem Recht hat dies bereits Weiland in den Gött. gel. Anzeigen 1877 I. 788 in Zweifel gezogen. Denn einmal spricht die Beschaffenheit der Nachrichten, welche Burchard über die italienischen Angelegenheiten von 1163—1177 giebt, gegen die Benützung des Johannes, und überdies ist höchst unwahrscheinlich, dass das Werk dieses Cremonesen, da seine Vaterstadt bereits 1165 vollständig die Partei wechselte, noch weit über 1162 fortgesetzt sei. Dasselbe ist nämlich eine entschiedene Parteischrift für Friedrich I.: sie bietet Einzelnes, was Werth hat, ist aber keinesweges ganz zuverlässig, wie die Vergleichung mit den Annalen von Lodi und Mailand zeigt. Ob Johannes sein Werk überhaupt noch über die Zerstörung Mailands fortgeführt hat, mag zweifelhaft sein, aber ich halte mindestens für sicher, dass Burchard es nur bis zu diesem Ereignisse ausschrieb.

Einen nicht minder ausgedehnten Gebrauch machte Burchard von einem zweiten italienischen Schriftstück, dem bereits mehrfach erwähnten *Tractatus de locis et statu sancte terre Iherosolimitane*. Dieser *Tractat*¹⁾, um das Jahr 1200

1) Es wird in dem *Tractat* bereits der Tod Richards Löwenherzs

abgefasst, besteht aus einem geographischen und historischen Theil. Da der erstere nicht in den Zusammenhang der Chronik passte, hatte ihn Burchard unter die Sammelstücke auf der ersten Lage seiner Handschrift aufgenommen, und er findet sich, wie bereits oben bemerkt, auch auf f. 203. 204 der Peutinger'schen Abschrift. Dagegen verwob Burchard den historischen Theil des Tractats in seine Geschichte Friedrichs I. und Heinrichs VI.; er hat die Worte seiner Vorlage meist genau beibehalten und sich nur hier und da geringfügige Aenderungen erlaubt.

Endlich erwähnt Burchard noch z. J. 1191 als eine seiner Quellen eine *Cronica Romanorum*, in welcher Heinrich VI. als Heinrich V. verzeichnet sei, weil die Römer Heinrich I. in *Katalogo imperatorum* nicht mitzählten (M. G. S. 363). Später erwähnt er, dass die Römer auch Philipp in dem *Katalogo imperatorum* nicht hätten aufnehmen wollen (S. 371). Schon hieraus ist klar, dass Burchard einen römischen Kaiserkatalog zur Hand hatte, der bereits über Philipp hinausreichte. Wir wissen aber, dass diese römischen Kaiserkataloge auch zugleich Papstkataloge waren, die Regierungsdauer der Kaiser und Päpste angaben und überdies annalistische Aufzeichnungen über das städtische Leben in Rom enthielten, dass ferner diese Kataloge vielfach auch an anderen Orten Italiens abgeschrieben wurden und dann andere lokale Nachrichten in ihnen hinzugefügt zu werden pflegten. Mehrere solcher Kataloge sind jetzt in den M. G. SS. T. XXII und XXIV gedruckt, doch ist man bisher ausser Stande vollständig dieses Quellenmaterial zu übersehen.

(6. April 1199) erwähnt. Das Werk ist nach einer Münchner Handschrift vom Beginne des 13. Jahrhunderts (Cod. lat. 17060) von Thomas vollständig in den Sitzungsberichten der Münchner Akademie 1865 II. S. 144 ff. herausgegeben worden.

Offenbar hat nun Burchard unter der *Chronica Romanorum* nichts anderes, als einen solchen Kaiser- und Papstkatalog verstanden. Unter den bekannten Katalogen lässt sich, so viel ich sehe, keiner als seine unmittelbare Quelle betrachten, doch zeigt seine Chronik an manchen Stellen eine unleugbare Verwandtschaft mit einem wahrscheinlich nach Tivoli gehörigen Katalog, der bis in die Zeiten P. Gregors IX. und K. Friedrichs II. hinabreicht (M. G. XXII. S. 353 — 358) ¹⁾. Die auffälligsten Uebereinstimmungen sind folgende:

Catalogus Tiburtinus. 1130. (Innocentius) — — perrexit contra Rogerium Siculum, ducem Apulie, cum exercitu Romanorum, set cum suis captus est ab eo apud Golozum, preter quos fuga cepit, mense Julii (die) 24. — 1132. Innocentius papa factus plenaria synodo mediante (quadragesima) condemnavit totam partem Petri Leonis cum ordinatione illius (S. 357).

Burchard z. J. 1130. Innocentius papa facta plenaria synodo, ut quidam dicunt, fere mille episcoporum ²⁾, mediante quadragesima totam partem Leonis condemnavit cum ordinatione illius. Eodem anno idem papa perrexit contra Rogerium Siculum, ducem Apuliae, cum exercitu Romanorum, sed cum suis, preter quos fuga cepit, captus est ab eo mense Julio die 24. (S. 344). —

Catalogus Tiburtinus. Hic expugnati sunt Romani apud montem Porcum ab exercitu Rainaldi Coloniensis et Christiani Maguntini episcopi, quorum

1) Nächstdem kommt das *Chronicon pontificum et imperatorum Basiliense* (M. G. XXIV. S. 142 — 149) in Betracht, doch ist die Uebereinstimmung hier weniger auffällig.

2) Die Zahl der Bischöfe ist aus der Chronik Ottos von Freising VII. c. 23 entnommen.

alii mortui, alii capti sunt magna ex parte 3. Kal. Junii (S. 357).

Burchard z. J. 1167. Eo anno expugnati sunt. Romani apud montem Porcum ab exercitu Reinaldi Coloniensis et Christiani Maguntini archiepiscoporum, ubi alii mortui sunt et multi captivati (S. 355). —

Catalogus Tiburtinus. (Celestinus) — — cum nollet coronare Henricum regem imperatorem, nisi prius ei redderet Tusculanum etc. (S. 358).

Burchard z. J. 1192. (Heinricus) — — non potuit adipisci coronam, quin prius traderet eis Tusculanum (S. 363).

Der ganze sonstige Inhalt der Chronik Burchards und des Catalogs von Tivoli lässt nicht daran denken, dass eine unmittelbare Benützung stattgefunden habe; es ist also nur möglich, dass beide einem römischen Kaiser- und Papstkatalog folgten, der bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts reichte. Man wird auf diesen römischen Katalog die Angaben Burchards über die Reihenfolge der Päpste und die Dauer ihres Pontificats, ausserdem alle seine Angaben über die Stadtgeschichte Roms zurückführen müssen. Dieser Katalog scheint auch manche Angaben enthalten zu haben, die in den anderen uns bekannten fehlen, wie z. B. die Notiz über die Ueberschwemmung des Tiber am 17. April 1126 (S. 342).

Schon früher habe ich¹⁾ darauf hingewiesen, dass sich in auffälliger Weise bei Burchard Nachrichten über Rieti finden, die zum Theil eine gewisse Verwandtschaft mit den späteren Annales Reatini (M. G. XIX. S. 267. 268) zeigen und unfraglich auf eine reatinische Quelle zurückzuführen sind²⁾. Es ist möglich, dass Burchard eigene Annalen von

1) Kaiserzeit IV. S. 404. Vergl. auch Abel im Archiv XI. S. 102.

2) Z. J. 1140: Dedo Reatinus episcopus effectus est. Z. J. 1142:

Rieti vor sich hatte, aber wahrscheinlicher ist wohl, dass diese auf Rieti bezüglichen Notizen in seine *Chronica Romanorum* eingetragen waren und er eine in Rieti entstandene Bearbeitung des römischen Kaiser- und Papstkatalogs von ähnlicher Beschaffenheit, wie der *Catalogus Tiburtinus*, für seine Chronik verwandte.

Bis zu den Zeiten Heinrichs VI. ist Burchards Werk noch wesentlich Compilation, erst was er von den Zeiten Philipps an berichtet, ist ganz als seine originale Arbeit anzusehen; er berichtet hier, was er aus Actenstücken seiner Zeit kannte oder selbst erlebt oder von Anderen in Erfahrung gebracht hatte. Es ist dieser letzte Theil seines Werks der historisch weitaus wichtigste, zumal sich Burchard in Bezug auf die schwäbischen Angelegenheiten sehr gut unterrichtet zeigt. Mit Wärme tritt er für das staufensche Haus ein, für welches er ein landsmännisches Interesse an den Tag legt; er nimmt Partei für die Staufer gegenüber den Päpsten, wie gegenüber dem Sachsen Otto IV. Auch über ihm räumlich entlegenere Dinge giebt er in diesem Theil manche schätzenswerthe Nachrichten, doch kann man sie nicht ohne kritische Prüfung annehmen. So sind z. B. seine Mittheilungen über die Entstehung des Franziskaner- und Dominikanerordens und über die Schlacht von Bouvines ungenau und zum Theil geradezu falsch. Auffällig sind gerade bei ihm, der so viel Gewicht auf die Chronologie legt, die zahlreichen chronologischen Verstösse auch in diesen letzten Partien seines Werks, und auch sie scheinen darauf hinzuweisen, dass er erst gegen sein Lebensende,

Reate maxima mortalitas fuit. Z. J. 1150: 4. Non. Septembris Reatina civitas post longam obsidionem a Rogerio rege Siciliae est destructa. Z. J. 1154: Reatum civitas cepta est reaedificari. Man kann die auf das nahe Terni bezügliche Notiz z. J. 1174 hinzunehmen: Civitas Interamne destructa est mense Martio.

also etwa zehn Jahre nach den am Schluss seiner Arbeit berichteten Ereignissen, die Chronik niederschrieb.

Die Fortsetzung ist ganz im Sinne Burchards abgefasst, nur dass der Natur der Sache nach der compilerische Charakter der früheren Partien der Chronik zurücktritt. Von den Schriften Anderer, die er gelesen, erwähnt der Fortsetzer nur eine ausführliche Beschreibung der Vorgänge bei Damiette im Jahre 1218. Welche Schrift er dabei im Auge hatte, ist bisher nicht ermittelt worden. Auch einige Actenstücke sind dem Fortsetzer zur Hand gewesen und von ihm verwendet worden, meist aber berichtet er, was er selbst erlebt oder durch das Gerücht erfahren hatte. An chronologischen Ungenauigkeiten fehlt es auch in der Fortsetzung nicht; sie machen sich besonders in den Anfängen derselben bemerklich.
